

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 45 (1929)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXXV

Direktion: Jenn-Holdinghansen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. November 1929.

**Wochenspruch:** Wäre Lügen so schwer wie Steintragen,  
Würde mancher lieber die Wahrheit sagen.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen:

1. Baugesellschaft Löwenschanze, Geschäftshaus Löwenstrasse Nr. 19, Abänderungspläne, Z. 1; 2. Vereinigte Zürcher Molkereien, Handwagenschuppen b. Feldstr. 42, Z. 4; 3. E. Dorn, Umbau, Ausstellungsstrasse 100, Z. 5; 4. A. Röhr, Waschlüche und Ramin Delpinstrasse 11, Z. 8; II. mit Bedingungen: 5. J. Perzer, Geschäftshaus mit Hofunterkellerung In Gassen 10, Z. 1; 6. Immobilien-genossenschaft Du Pont, Projektionskammer Rtho Waisenhausstrasse 2, Vergrößerung, Z. 1; 7. G. Müllers Erben, Hofüberdachung Poststr. 8, Z. 1; 8. A. Schmid, Umbau Löwenstrasse 2, teilweise Verweigerung, Z. 1; 9. Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Kellerausgangstüren und Aufgangstreppe Gustav-Heinrichweg 3, 6—12/Sintermeisterhof 1, 3, 9, 15, 21, 23, 29, Z. 2; 10. Baugenossenschaft Mattenhof, Wohnhaus Studackerstr. 7, Z. 2; 11. J. Groll, Werkstatthanbau mit Hofüberdachungen Claridenstrasse 41, teilweise verweigert, Z. 2; 12. J. Dettli & Co., Wohnhäuser mit Autoremissen Moosstrasse Nr. 8—12, Z. 2; 13. G. Binder, Auto- und Wagenremisengebäude bei Albisriederstrasse 178, Z. 3; 14. D.

- Bornhauser/Konsortium, Wohnhäuser mit Einfriedung Negertenstrasse 54/56/Birmensdorferstr. 107, 109/Weststrasse 55, Z. 3; 15. W. Fischer, Wohnhaus mit Autoremise Schwendengasse 2, Z. 3; 16. F. Rappeler, Umbau mit Autoremissen und Autowäscherel Vers. Nrn. 2691 und 722 Au./Steinstrasse, Z. 3; 17. Obstverwertungsgenossenschaft Zürich, Umbau Birmensdorferstrasse 125, Z. 3; 18. Allgemeine Fabrikationsgesellschaft, Wohnhäuser mit Autoremissen und Einfriedung Hohlstrasse 343, 345/Privatstrasse 10, teilweise Verweigerung, Z. 4; 19. Baugesellschaft Merkur, Einfriedung Hardstrasse 12/Agnesstrasse 53, Z. 4; 20. J. Fäßler, Umbau mit Werkstatt und Autoremissen Feldstrasse 112, teilweise Verweigerung, Z. 4; 21. H. Ganz, Wohnhaus mit Werkstätten, Zufahrtsrampen und Einfriedung Kochstrasse 21, Zufahrtsrampen verweigert, Z. 4; 22. W. Walder, Schaufensterverbreiterung Badenerstrasse 246, Z. 4; 23. Th. Wendlings Erben, Erdgeschossumbau Zwergerstrasse 22, Z. 4; 24. Immobilien-genossenschaft Röntgen, An- und Umbau mit Autoremissen und Werkstatt bei Kat.-Nr. 2462/Gasometerstrasse, Z. 5; 25. Baugenossenschaft Kornhausquartier, Werkstatteinbau Nordstrasse 118, teilweise verweigert, Z. 6; 26. H. Maile, Umbau, Esenbergstrasse 191, teilweise Verweigerung, Z. 7; 27. Hermann Schärer, Waschlüchen im Schuppen Dorfstrasse 20, Z. 6; 28. F. Baumann-Boegeli, Autoremise Hegibachstrasse Nr. 32, Z. 7; 29. Dr. C. Gull, Stützmauer Matenburgerweg 12/Forsterstrasse 18, Abänderung, Z. 7; 30. D. Hagmann, Einfamilienhaus Hügigweg 4, Z. 7; 31. Frau E. Huber-

Heuser, Autoremissen-Gebäude mit Einfriedungsmauer Burenweg Nr. 15/17, Hirtenweg, Z. 7; 32. H. Sellen, Wohnhaus Gierbrechtstraße 5, Z. 7; 33. Baukonsortium Seewarte, Wohn- und Geschäftshäuser Dufourstraße 29, 31/Hallenstraße 15, Wiedererwägung, Z. 8; 34. Dr. H. Bodmer-Abegg, Einfriedung Kartausstraße bei Weineggstraße 46, Z. 8.

**Neue Baukredite in Zürich.** Der Stadtrat legt dem Großen Stadtrat Pläne und Kostenvoranschlag für die Verbreiterung der Schaffhauserstraße zwischen Milchbuck- und Irchelstraße vor und verlangt hierfür einen Kredit von 95,000 Fr.

Der Stadtrat unterbreitet dem Großen Stadtrat Pläne und Kostenvoranschläge für den Bau je einer Wartehalle mit Bedürfnisanstalt, Feuerwehrraum und Dienstraum für das Straßeninspektorat auf der Kehalp und beim Tramdepot Albisstraße zur Genehmigung, mit dem Antrage, für die Ausführung einen Kredit von zusammen 137,700 Fr. zu erteilen.

**Dankliches aus Zürich.** Der Stadtrat hat dem Antrage der Wohnungsbaukommission auf Förderung des gemeinnützigen Baues von insgesamt 397 Wohnungen durch Gewährung von Darlehen auf nachgehende Hypotheken und Übernahme von Anteilscheinen am Genossenschaftskapital grundsätzlich zugestimmt unter dem Vorbehalt einer Ergänzung des Darlehensvertrages durch vom Stadtrat noch festzulegende Bestimmungen über die Verhinderung spekulativer Ausnützung der mit städtischer Unterstützung erstellten Bauten. Weiter beantragt der Stadtrat den Erwerb einer Liegenschaft an der Seefeldstraße-Hornbach und die Bewilligung einer dritten Serie von Nachtragskrediten in der Höhe von rund 1,2 Millionen Franken.

**Die Bauten der internationalen Kochkunstausstellung in Zürich 1930.** In der Ausstellungshalle der Firma Seidengraber in Zürich ist das Modell der Ausstellungsbauten für die von Ende Mai bis Ende Juni des nächsten Jahres in Zürich stattfindende internationale Kochkunstausstellung zur Besichtigung ausgestellt. Architekten: Bogelsanger & Maurer, Rüschlikon.

**Kindergartenausbau in Seen bei Winterthur.** Der Stadtrat beantragt dem Großen Gemeinderat, einem Kreditbegehren von 110,000 Fr. für den Um- und Ausbau des Kindergartens in Seen zuzustimmen. Das Kreditbegehren wäre nach der Auffassung des Stadtrates der Volksabstimmung zu unterbreiten; doch ist, da auch Einnahmen im Betrage von 12,000 Franken in Aussicht stehen, die Volksabstimmung nicht absolut nötig. Der Große Gemeinderat wird entscheiden. Als Volksabstimmungstag käme der 15. Dezember in Frage.

**Die Wohnkolonie Flanzhof in Zürich.** Wie andere Unternehmungen dieser Art, ist auch die Baugenossenschaft „Freiblick“ ein Kind der großen Wohnungsnot in der Nachkriegszeit. Während andere Genossenschaften ihre Tätigkeit schon bald ein Jahrzehnt ausüben, hat diese Gesellschaft erst zwei Jahre ihres Bestehens hinter sich. Im Zeitraum von 1½ Jahren wurden in drei Baustapen an der Milchbuck- und Stüßlistraße in Zürich 6 nicht weniger als 247 Wohnungen fertiggestellt. Weitere 78 Wohnungen, die sich auf 13 Häuser verteilen, sind an der neuen Milchbuck- und Scheuchzerstraße projektiert, so daß die Kolonie dann 325 Wohnungen zu zwei, drei, vier und fünf Zimmern umfassen wird. Anfänglich war die Erstellung von Einfamilienhäusern in Aussicht genommen. Vergleichende Berechnungen ergaben jedoch, daß unter den vorliegenden Verhältnissen Drei- und Vierzimmerwohnungen zu den vorgesehenen billigen Mietpreisen nur in Mehrfamilienhäusern genügend billig erstellt werden konnten. Man verzichtete aber grundsätz-

lich darauf, Mietwohnungen im alten Sinne unter vollständiger Ausnützung des Bodens zu errichten, wie dies an manchen Orten immer noch geschieht. Die Wohnungen sollten, inmitten großer Grünflächen gelegen, gut belichtet, sonnig und wetträumig werden.

Mit dem Bau wurde im Januar 1929 begonnen. Heute treffen wir an der Stüßli- und Milchbuckstraße eine großzügige und vollkommen einheitliche Bebauung. Rosa getönte Häusergruppen in der Nord-Südrichtung wechseln ab mit hellgrün bemalten Häusern in der West-Ost-Richtung. Das Ganze gewährt einen ruhigen Eindruck. Im Äußeren wurde absichtlich auf jeden gewollten Schmuck verzichtet, was dann wieder der Innenausstattung zugute gekommen ist. Der Ausbau beschränkt sich gemäß den Vorschriften für die betreffende Bauzone auf zwei Geschosse mit ausgebautem Dachstock. Um die Häuser mit der Straße in organischen Zusammenhang zu bringen und die Straße breiter erscheinen zu lassen, wurden die Vorgärten nach amerikanischem Muster offen gelassen. Die vollständig für die Bewohner reservierten Grünanlagen im Innern der Baugruppen sind nach außen durch Mauern abgeschlossen. Fast alle Wohnungen haben Balkone, ein großer Teil ist mit Loggien versehen.

Was diese Neubauten besonders auffällig macht, ist außer den liegenden, mit Rollläden versehenen Fenstern das vollständige Fehlen der Ramine, ein Umstand, der sich in hygienischer Beziehung sehr günstig auswirkt. Zu bedauern bleibt, daß nicht das ganze Grundstück zwischen Scheuchzer und Stüßlistraße und dem Eisernen Zeit einheitlich überbaut werden konnte. Die noch in Vorbereitung stehenden Ergänzungsbauten werden keinen ausgebauten Dachstock, dafür aber auf der Sonnenseite Flachterrassen erhalten. Zurzeit werden an den Inneneinrichtungen der auf 1. Oktober bezogenen Wohnhäuser die letzten gärtnerischen Arbeiten vollendet. Die ganze Kolonie ist im Auftrage der Genossenschaft „Freiblick“ von Architekt B. Schumacher projektiert und ausgeführt worden. Die Baufirmen sind: Fieß & Leuthold A.-G., Schwager & Brüngger, Scottoni, Nyffenegger und Bonomo Söhne, Dübendorf.

**Baufragen in Wädenswil.** Am 23. Oktober hat unter dem Vorsitz der Kreisdirektion III der Schweizerischen Bundesbahnen in Anwesenheit von Vertretern des Regierungsrates und des Gemeinderates eine „Augenschein-Konferenz“ betreffend Bahnhof-Erweiterung stattgefunden. Das Ergebnis bestand darin, daß über die hauptsächlichsten Abänderungsbegehren und Wünsche der Gemeinde zum Projekt C der S. B. B., das eine wesentliche Verschiebung und Neuerstellung des Aufnahmegebäudes vorsteht, eine grundsätzliche Einigung mit der Kreisdirektion zustande kam, mit beidseitigem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Die technischen Organe der Bundesbahnen werden nunmehr die Projektvorlage im Sinne der getroffenen Abmachungen bereinigen und diese möglichst bald dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreiten.

Ein von sachmännischer Seite eingeholter vorläufiger Bericht über die Platz- und Kostenfrage eines öffentlichen Strandbades zeigt, daß die Gesamtbaukosten für ein allen Anforderungen entsprechendes Strandbad, je nach Ausführung, 280,000—400,000 Fr. betragen würden. Auch ein nur provisorischer Ausbau käme auf 150,000 bis 200,000 Fr. zu stehen. Obwohl die Wünschbarkeit eines öffentlichen Strandbades kaum mehr bestritten werden dürfte, läßt sich dieses Projekt im jetzigen Zeitpunkt, wo der Gemeinde viel dringendere und ebenfalls kostspielige Aufgaben bevorstehen, aus finanziellen Gründen noch nicht verwirklichen. Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, zurzeit auf diese Frage nicht einzutreten, jedoch bereits für die notwendige Auffüllung

des Geländes in der Niedtkau (zwischen Dorf und Au) zu sorgen.

**Der Umbau des Bahnhofes Bern.** Wie wir vernehmen, wird die Generaldirektion der Bundesbahnen für die erste Etappe einen Kredit von 10 Millionen Franken verlangen, wozu noch 780,000 Fr. für Abschreibungen kommen. Nach längeren Vorstudien ist die Generaldirektion zum Schluß gekommen, den neuen Stückgüterbahnhof nach Weyermannshaus zu verlegen, was sowohl für die Verkehrstreibenden wie für den Bahnbetrieb von Vorteil ist. Erhebungen haben ergeben, daß zirka 84% des Stückgutverkehrs auf die Verkehrstreibenden des Stadtzentrums, der Quartiere Mattenhof, Welkenbühl und Länggasse entfallen. Eine Platzierung im Wilerfeld fiel damit außer Betracht. Das neue Gebäude wird allen Anforderungen, die an eine moderne Güterbahnhofsanlage gestellt werden müssen, entsprechen. Für den Güterschub sind zur Erleichterung der Dienstabwicklung getrennte Empfangs- und Versandhallen vorgesehen. Die zwischen den beiden Güterhallen mit diesen gleichlaufend angeordneten Zwischenrampen sind für den großen Umladeverkehr bestimmt. Diese Anordnung ermöglichte, eine große Anzahl von Stückgüterwagen gleichzeitig zu behandeln. Um den nötigen Platz für die Güterhallen und ihre Vorplätze zu schaffen, müssen im östlichen Bahnhofsteil die Haupt- und Rangiergeleise etwas nach Norden verschoben werden, was eine Verlegung der Murtenstraße bedingt. Ferner muß die Liegenschaft der Firma Marti A. G. in Anspruch genommen und das südlich davon liegende Dienstgebäude der S. B. B. abgebrochen werden.

Das von der Generaldirektion ausgearbeitete Projekt trägt einem noch wachsenden Verkehr Rechnung. Insofern muß es als erste Etappe des Ausbaues des Personenbahnhofes betrachtet werden, als die Verlegung des Stückgüterbahnhofes dem Umbau der Abstellgruppen und der Inangriffnahme der Erweiterung des Personenbahnhofes vorausgehen muß, um für diese Bauten überhaupt Platz zu schaffen.

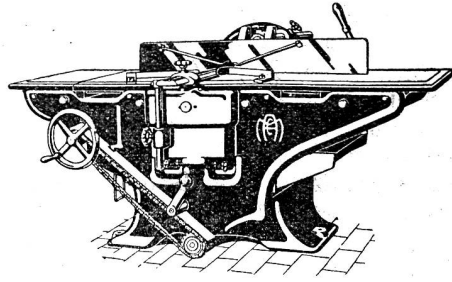
**Neue Friedhofsanlage in Oberburg (Bern).** Im Jahr 1896 wurde der Friedhof von der Kirche weg an die Krauchtalstraße verlegt. Diese Anlage ist nun beinahe angefüllt. Auf der Nordseite des bisherigen Friedhofes, am Abhang gegen den bewaldeten Buchberg hin, wurde nun ein ferneres Stück Land erworben und dieses im Laufe des Sommers in eine würdige, neuzeitliche Grabstätte umgewandelt, und zwar nach den Plänen von Bautechniker Muster in Oberburg, überprüft von Architekt Bühberger in Burgdorf. Da das Terrain abfällt, wurde eine Terrastufung mit acht kleinen Feldern vorgesehen, die nach und nach mit Thujahecken umsäumt werden, wie man dies auch anderwärts in neuerer Zeit tut. Die ganze Neuanlage ist mit einer Mauer eingefast und beim Eingang führen links und rechts Treppen zu den Grabfeldern. In der Mitte wird später noch eine kleine, einfache Abdankungskapelle gebaut werden.

**Kirchenbau in Bowil (Bern).** Die zu Großhöchretten kirchgenössige Gemeinde Bowil hat einen Kirchenbau beschlossen.

**Die neue Haltestelle Oberkirch der Schweizerischen Bundesbahnen.** (Korr.) Die Schweizerischen Bundesbahnen zeigen fortgesetzt den Bestrebungen größerer Gemeinden in ihrer Nähe Bahnhaltstellen zu errichten, großes Entgegenkommen. Es geht natürlich ohne Finanzbelastung dieser Gemeinden nicht ab, d. h. die Schweizerischen Bundesbahnen übernehmen nur einen Teil der Kosten, dafür aber dann — und das ist das Wesentliche — die Bedienung und den Unterhalt.

Die neueste Haltestelle, die gebaut werden soll, ist jene von Oberkirch, zwischen Sursee und Nottwil

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 16b  
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

## A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

im Kanton Luzern. Sie soll aus zwei offenen Warterräumen, einem Bureau mit Magazin und zwei Perrons von je 100 m Länge und 2 m Breite bestehen. In jeder Richtung werden täglich 5 Züge anhalten zur Abgabe und Aufnahme von Reisenden und Gepäck.

Die gesamten Bauarbeiten inklusive der Erstellung der nötigen Zugangswege werden von den Schweizerischen Bundesbahnen ausgeführt. An die Kosten hat die Gemeinde Oberkirch einen Beitrag von 22,000 Franken zu leisten und zudem in eigenen Kosten das nötige Land zu erwerben. Das für die Zufahrtswege beanspruchte Land verbleibt im Eigentum der Gemeinde, die ganze übrige Anlage geht nach Fertigstellung in den Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen über. Mit den Arbeiten soll sofort begonnen werden.

Die Erfahrungen zeigen, daß die Gemeinden, die solche Haltestellen erhalten, einen wirklichen Aufschwung nehmen und daß die Auslage sich gut verzinst. Besonders in der Nähe von Industrieorten vermag eine solche Haltestelle eine Vermehrung der Bevölkerung und damit eine kräftige Belebung der Bautätigkeit im Gefolge zu haben. Daß damit der Boden- und Häuserwert steigen, ist selbstverständlich und eine logische Konsequenz der Verkehrszunahme.

**Friedhoferweiterung Zuggen (Schwyz).** (Korr.) Die Gemeinde Zuggen wird in nächster Zeit die Erweiterung des Friedhofes in Ausführung nehmen. Für die neue Anlage kommt die Pfarrwiese in Betracht, wo die Vermessungen bereits stattgefunden haben.

**Umbauten an Postgebäuden im Kanton Solothurn.** Postgebäude Solothurn. Für die Vergrößerung und Verbesserung der Zentralheizung und die Herrichtung eines Badzimmers für eine Wohnung im Postgebäude Solothurn ist ein Kredit von 6350 Fr. in den Boranschlag pro 1930 aufgenommen.

Im Postgebäude Olten stehen bedeutende Umbauten bevor. Für die Vergrößerung und zweckmäßige Anlage der Postlokale im Erdgeschoß steht der Boranschlag die Summe von Fr. 190,000 vor.

**Bankneubau der Schweizerischen Volksbank in Kreuzlingen.** Wie mitgeteilt wird, sind zum Wettbewerb für den Neubau einer Kreuzlinger Filiale der Schweizerischen Volksbank 26 Projekte eingegangen. Ein erster Preis wurde nicht zuerkannt. Prämiert wurden die Entwürfe 1. von Paul Büchi (Amriswil), 2. von Hermann Weideli (Kreuzlingen), 3. von Lebrecht Böli (Winterthur) und 4. von E. F. Roseng (Frauenfeld).

**Wettbewerb für ein neues Stadthaus in Locarno.** Es waren rechtzeitig 14 Entwürfe eingelaufen. Ein erster Preis wurde nicht erteilt, weil keiner der Ent-

würfe solche Qualitäten aufgewiesen habe, daß er für eine eventuelle Ausführung hätte empfohlen werden können. Die Jury nahm folgende Prämierung vor: 2. Preis (1500 Fr.): Architekten G. Montorfani und G. Antonini, Lugano; 2. Preis (1500 Fr.): Architekt M. Chiattone, Lugano; 2. Preis (1500 Fr.): Architekten Fratelli Bernasconi und Borodast, Gordola; 2. Preis (1500 Fr.): Architekt A. Guidini, Lugano.

Ein zoologischer Garten in Genf. In Genf wurde ein Initiativkomitee gegründet für die Anlage eines zoologischen Gartens.

Aus dem Ausschuss für den Bau des Völkerbundsgebäudes. Der Ausschuss für den Bau des Völkerbundsgebäudes tagte vom 15. bis 18. November unter dem Voritze des Marchese Paolucci di Calboli, stellvertretenden Generalsekretärs, der mit den innern Angelegenheiten des Völkerbundes betraut ist. Die mit der Ausführung der Bauarbeiten betrauten Architekten wohnten den Sitzungen des Ausschusses bei. Auf der Tagesordnung stand hauptsächlich die Prüfung der Bedingungen für die Submission der Bauarbeiten und das für die Veröffentlichung dieser Bedingungen in allen Mitgliedstaaten einzuschlagende Verfahren. Die Bedingungen werden allen Regierungen der Mitgliedstaaten des Völkerbundes zur Kenntnis gebracht und in der Presse veröffentlicht werden. Der Ausschuss nahm Kenntnis vom Bauprogramm der Architekten und überzeugte sich, daß alle Maßnahmen für eine beschleunigte Inangriffnahme der Bauarbeiten getroffen werden.

## Neubauten für die Hochschule in Bern.

Allenthalben macht sich Platzmangel bemerkbar. Bern ist gezwungen zu bauen. Große Bauaufgaben sind bereits in Angriff genommen, andere große Aufgaben harren noch der Lösung. Nicht nur Platzmangel macht sich auf den verschiedensten Gebieten geltend, sondern meist auch Geldmangel. So werden oft wichtige Bauprobleme hinausgeschoben, ein Jahr ums andere. Dies bringt gewisse Nachteile mit sich, aber auf der andern Seite auch Vorteile. Denken wir an große Bauaufgaben, die noch vor fünf oder mehr Jahren auf damalige Art gelöst wurden, so können wir heute mit Genugtuung feststellen, daß wir dank der fettherigen Fortschritte im Bauen heute zu Lösungen gelangen, die vermöge ihrer Sachlichkeit nicht nur für wenige Jahre, sondern auf unabsehbare Zeit hin, volle Befriedigung gewähren.

Der Bund hat bekanntlich vom Staate Bern die sogenannte alte Kavalleriekaserne am Bollwerk erworben, in welcher die zoologischen, die mineralogischen und pharmazeutischen Abteilungen der Hochschule, sowie das Laboratorium des Kantonschemikers, der Lehrmittelverlag und das Schulmuseum untergebracht sind. Der Käufer beabsichtigt dieses Gebäude abzubauen und an dessen Stelle ein neues Bahnhofsgebäude zu errichten. Die Frage ist zwar offen, ob dieser Platz nicht besser für wichtigere Funktionen anlässlich des bevorstehenden Bahnhofumbaus gebraucht werden könnte. Für den Staat Bern entsteht dadurch die Verpflichtung, die in der Kavalleriekaserne untergebrachten Institute anderwärts zu plazieren. Gleichzeitig stellt sich außerdem die Aufgabe, ein neues gerichtsmetzinisches Institut zu bauen. Für das Schulmuseum ist ebenfalls ein Neubau geplant und zwar soll er auf den Helvetiaplatz zu stehen kommen.

Die sechs Hochschulbauten, mit denen wir uns hier zu befassen haben, sind für die Universität Bern, für den Staat und die Gemeinde Bern, dann aber auch für die gesamte Volkswirtschaft unseres Landes von großer Bedeutung.

Das zoologische Institut dient den Vorlesungen, den praktischen Übungen und den Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der zoologischen Wissenschaft. Das pharmazeutische Institut dient der Ausbildung der angehenden Apotheker. Das mineralogische und das geologische Institut haben eine bessere Unterkunft dringend nötig. Allen diesen naturwissenschaftlichen Instituten ist das eine gemeinsam, daß ihre Einrichtungen seit Jahren veraltet sind. Das Laboratorium des Kantonschemikers genügt den hohen Anforderungen, welche an eine Lebensmitteluntersuchungsanstalt gestellt werden, schon lange nicht mehr. Neue Apparate für physikalische und chemische Untersuchungen anzuschaffen, war bei den bestehenden Raumverhältnissen unmöglich. Ein besonders fühlbarer Nachteil ergab sich auch für die Untersuchung der in großer Zahl einlaufenden Milchproben, da das hierzu vorhandene Laboratorium an sich zu eng ist und außerdem noch andern analytischen Arbeiten zu dienen hat. Die Errichtung eines gerichtsmetzinischen Instituts ist sowohl für Staat wie Gemeinde Bern von großer Bedeutung. Einmal dient diese Anstalt der Ausbildung der Ärzte, Juristen und anderer Studierender auf dem Gebiete der Gerichtsmedizin, andererseits ist es eine Stätte der Ausbildung für Polizeiorgane von Stadt und Kanton und dient insbesondere der Gemeinde für gerichtsmetzinische Untersuchungen, welche mit Unfällen oder Verbrechen zusammenhängen.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Institute wurden vorerst gründliche Vorstudien gemacht. Der Staat ließ unter Mitarbeit der Institutsvorsteher ein Vorprojekt aufstellen. Hierauf eröffnete er einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen. Das Projekt der Architekten Salvisberg und Brech sah die Ausführung im ersten Rang prämiert und für die Ausführung als geeignet bezeichnet.

Die neue Gebäudegruppe ist auf dem südlichen Teil des Muldengutes projektiert. In unmittelbarer Nähe befinden sich die bestehenden Hochschulinstitute für Chemie, Physiologie, Anatomie und Astronomie. Nahe bei diesen Gebäuden befindet sich weiterhin das staatliche Lehrerseminar mit Turnhalle und Spielplatz. Durch die Neubauten entsteht auf dem Areal eine Anlage, die ausschließlich Hochschul- und andern öffentlichen Zwecken dient. Erweiterungsmöglichkeiten der Institute sind vorgesehen, ebenso die Errichtung neuer nicht vorgesehener, jedoch im Laufe der Zeit wünschenswerter anderer Angliederungen von Unversitätsbauten.

Für die Haupträume der neu zu erstellenden Institute ist der Taglicheinfall von Norden erforderlich. Aus dieser Bedingung ergibt sich die Schaffung einer freien Nordfront des Gebäudes, an welcher die Laborküchen und die meisten Räume für wissenschaftliche Arbeit liegen. Charakteristisch für die Anlage der Institute sind ferner die in regelmäßigen Abständen angeordneten, südlichen Querflügel, in welchen sich Treppenhäuser, Bureau, Sammlungen, Wohnungen der Abwarte etc. befinden. Die fünf neuen Gebäude sind in einem einheitlichen, dreistöckigen Baukörper eingeordnet. Jedes der Institute bildet eine in sich geschlossene Abteilung, ordnet sich aber ohne weiteres der Gesamtanlage ein.

Für die Bauten ist als Konstruktionsystem ein Betongerippe mit Füllmauerwerk vorgeschlagen. Dieses einheitlich durchgeführte System erlaubt jederzeit eine leichte Änderung in der innern Einteilung.

Ein weiterer Vorteil der Zusammenfassung der Gebäude in einen Gesamtkörper liegt in der Möglichkeit der Zentralisierung der Heizungsanlage, der Warmwasserbereitung und der Dampferzeugung, sowie der einheitlichen Versorgung der einzelnen Abteilungen mit Gas, Licht, Kraft- und Wärmestrom. In allen Instituten befinden